

Zweiter Teil

Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen

(Heilmittelkatalog)

**Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen
nach § 92 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 SGB V**

I. A Maßnahmen der Physikalischen Therapie

Inhaltsverzeichnis

- **Maßnahmen der Physikalischen Therapie**
Verzeichnis verordnungsfähiger Heilmittel und gebräuchlicher Abkürzungen im Heilmittelkatalog
- **Indikationskatalog Maßnahmen der Physikalischen Therapie**
 1. Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane
 2. Erkrankungen des Nervensystems
 3. Erkrankungen der inneren Organe
 4. Sonstige Erkrankungen

Maßnahmen der Physikalischen Therapie

Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog

BGM	= Bindegewebsmassage		
CM	= Colonmassage		
KG	= allgemeine Krankengymnastik		
KG-Gerät	= Gerätegestützte Krankengymnastik mit Sequenztrainingsgeräten und/oder Hebel- und Seilzugapparaten		
KG-Muko	= Krankengymnastik zur Behandlung von schweren Erkrankungen der Atmungsorgane z.B. bei Mukoviszidose oder bei Lungenerkrankungen, die der Mukoviszidose vergleichbare pulmonale Schädigungen aufweisen		
KG-ZNS	= spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahrs unter Einsatz der neurophysiologischen Techniken nach Bobath, Vojta oder PNF (Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation)		
KG-ZNS-Kinder	= spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks längstens bis Vollendung des 18. Lebensjahrs unter Einsatz der neurophysiologischen Techniken nach Bobath oder Vojta.		
KMT	= Klassische Massagetherapie		
MLD-30	= Manuelle Lymphdrainage (einschl. Kompressionsbandagierung), Therapiedauer 30 Min. an der Patientin oder dem Patienten (Teilbehandlung)		
MLD-45	= Manuelle Lymphdrainage (einschl. Kompressionsbandagierung), Therapiedauer 45 Min. an der Patientin oder dem Patienten (Großbehandlung)		
MLD-60	= Manuelle Lymphdrainage (einschl. Kompressionsbandagierung), Therapiedauer 60 Min. an der Patientin oder dem Patienten (Ganzbehandlung)		
MT	= Manuelle Therapie		
PM	= Periostmassage		
SM	= Segmentmassage		
UWM	= Unterwasserdruckstrahlmassage		
Erst-VO	= Erstverordnung	/ VO	= pro Verordnung
Folge-VO	= Folgeverordnung	+	= und (zusätzlich)
		/	= oder (alternativ)

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
WS1 Wirbelsäulenerkrankungen - mit prognostisch kurzzeiti- gem Behandlungsbedarf z. B. - Discopathien - Myotendopathien - Blockierungen - Osteochondrosen - Spondyl- oder Uncoverteb- ralarthrosen - reflektorische Störungen - Osteoporose - Skoliosen/Kyphosen - behandlungsbedürftige Hal- tungsstörungen (obligat po- sitiver Mathiaß-Test) - statische Störungen	a Funktionsstörungen/Schmerzen durch Gelenkfunktionsstörung, Gelenkblockierung (auch ISG o- der Kopfgelenke)	Funktionsverbesserung, Schmerzreduktion durch Verrin- gern o. Beseitigen der Gelenk- funktionsstörung	A. KG/MT C. <i>Traktion/Wärme-/Kältetherapie</i>	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: - bis zu 6 Einheiten Frequenzempfehlung: mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungspro- grammes
	b Funktionsstörungen/Schmerzen durch Fehl- oder Überbelastung discoligamentärer Strukturen	Funktionsverbesserung, Verringe- rung, Beseitigung der Fehl- oder Überbelastung discoligamentärer Strukturen	A. KG C. <i>Traktion</i>	
	c Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung / Chirogym- nastik	
	d segmentale Bewegungsstörun- gen	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/MT B. Übungsbehandlung/ Chirogymnastik C. <i>Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	
	e Schmerzen/Funktionsstörungen durch Muskelspannungsstörun- gen; Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen, Gewebe- quellungen, -verhärtungen, -verklebungen	Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, der Durchblu- tung, des Stoffwechsels, Beseiti- gung der Gewebequellungen, -verhärtungen und -verklebungen	A. KMT B. UWM/SM/PM/BGM C. <i>Elektrotherapie/ Wärmetherapie/Kältetherapie/ hydroelektrische Bäder</i>	

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
WS2 Wirbelsäulenerkrankungen - mit prognostisch länger- dauerndem Behandlungs- bedarf (insbesondere Ein- schränkungen von rele- vanten Aktivitäten des täg- lichen Lebens, multistruk- turelle oder funktionelle Schädigung) z. B. - Bandscheibenprolaps ins- besondere mit radiculären Syndromen - Spondylolisthesis - Foramenstenosen - Korsettversorgte Skoliosen/ Kyphosen - Floride juvenile Hy- perkyphosen - Seronegative Spondarthritis/ M. Bechterew - Entzündlich-rheumatische WS-Erkrankungen	a Funktionsstörungen/Schmerzen durch Gelenkfunktionsstörung, Gelenkblockierung (auch ISG o- der Kopfgelenke)	Funktionsverbesserung, Schmerzreduktion durch Verrin- gern o. Beseitigen der Gelenk- funktionsstörung	A. KG/MT <i>C. Traktion/Wärmetherapie/ Kältetherapie</i>	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Folge-VO: - bis zu 6x/VO
	b Funktionsstörungen/Schmerzen durch Fehl- oder Überbelastung discoligamentärer Strukturen	Funktionsverbesserung, Verringerung, Beseitigung der Fehl- oder Überbelastung discoli- gamentärer Strukturen	A. KG <i>C. Traktion</i>	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: - bis zu 18 Einheiten davon für Massagetechni- ken bis zu 10 Einheiten davon für standardisierte Heilmittelkombination bis zu 10 Einheiten Frequenzempfehlung: - mind. 2x wöchentlich
	c Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung/ Chirogymnastik	
	d segmentale Bewegungsstörun- gen	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/MT B. Übungsbehandlung/ Chirogymnastik <i>C. Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	Ziel: Erlernen eines Eigenübungspro- grammes Hinweise: Sofern im Einzelfall verlaufsab- hängig unmittelbar ein Wechsel von WS1 zu WS2 medizinisch begründet ist, ist die bereits zu WS1 erfolgte Verordnungsmenge
	e motorische Parese von Extre- mitätenmuskeln/sensomotorische Defizite	Erhalt der kontraktiven Strukturen, Verbesserung der Kraft der pare- tischen Muskulatur bei prognos- tisch reversibler Denervierung	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung <i>C. Elektrostimulation</i>	
	f Schmerzen / Funktionsstörungen durch Muskelspannungsstörun- gen; Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen, Gewebe- quellungen, -verhärtungen, -verklebungen	Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, der Durchblu- tung, des Stoffwechsels, Beseiti- gung der Gewebequellungen, -verhärtungen und -verklebungen	A. KMT B. UWM/SM/PM/BGM <i>C. Elektrotherapie/Wärmetherapie/ Kältetherapie/hydroelektrische Bäd- er</i>	

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
	g D1 komplexe Schädigungen / Funktionsstörungen - bei zwei führenden Schädi- gungen/Funktionsstörungen a bis d neben f	siehe a bis f	D1. KG + KG-Gerät + MT + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie zusätzlich: - ggf. hydroelektrische Bäder - ggf. Elektrostimulation - ggf. Traktion - ggf. Peloid-Vollbäder	auf die Gesamtverordnungs- menge von WS2 anzurechnen. Ein Wechsel von WS2 zu WS1 ist <u>nicht</u> möglich.

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
EX1 Verletzungen/Operationen und Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens - mit prognostisch kurzzeitigem Behandlungsbedarf z. B. - Distorsionen, Kontusionen - Arthrosen - entzündlich-rheumatische Gelenkerkrankung (ohne akut entzündlichen Schub) - Periarthropathien - Bursitis - Fußfehlhaltungen (wie nicht fixierte Klump-, Spitz- und Sichelfußhaltungen)	a Gelenkfunktionsstörungen, Bewegungsstörungen, Kontrakturen	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/MT B. Übungsbehandlung C. Wärmetherapie/Kältetherapie/ Elektrotherapie	Erst-VO: bis zu 6x/VO
	b Funktionsstörungen durch Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: bis zu 6 Einheiten
	c Schmerzen/Funktionsstörungen durch Muskelspannungsstörungen; Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen, Gewebequellungen, -verhärtungen, -verklebungen	Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, der Durchblutung, des Stoffwechsels, Beseitigung der Gewebequellungen, -verhärtungen und -verklebungen	A. KMT B. UWM/SM/PM/BGM C. Elektrotherapie/Wärmetherapie/ Kältetherapie/hydroelektrische Bäder	Frequenzempfehlung: mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes, Gelenkschulung

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
EX2 Verletzungen/Operationen und Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens - mit prognostisch mittel- fristigem Behandlungsbe- darf (insbesondere Ein- schränkungen von rele- vanten Aktivitäten des täglichen Lebens, multi- strukturelle funktionelle Schädigungen) z. B. - Frakturen - Sehnenrupturen - Kreuzbandersatz, Arthro- desen, Materialentfernung nach Osteosynthesen - Erkrankungen mit Gefäß-, Muskel- und/oder Bindege- websbeteiligung, insbeson- dere entzündlich-rheumati- sche Gelenkerkrankung mit akut entzündlichem Schub und systemische Erkrank- ungen - Sympathische Reflex-dys- trophie - Stadium I bis II	a Gelenkfunktionsstörungen, Be- wegungsstörungen, Kontrakturen	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/MT B. Übungsbehandlung C. Wärme-/Kältetherapie/ Elektrotherapie	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Folge-VO: - bis zu 6x/VO
	b Funktionsstörungen durch Mus- keldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: 18 Einheiten
	c Schmerzen/Funktionsstörungen durch Muskelspannungsstörun- gen; Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen, Gewebe- quellungen, -verhärtungen, -verklebungen	Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, der Durchblu- tung, des Stoffwechsels, Beseiti- gung der Gewebequellungen, -verhärtungen und -verklebungen	A. KMT B. UWM/SM/PM/BGM C. Elektrotherapie/Wärmetherapie/ Kältetherapie/hydroelektrische Bä- der	davon für Massagetechni- ken insgesamt bis zu 10 Einheiten davon für standardisierte Heilmittelkombinationen bis zu 10 Einheiten
	d D1 komplexe Schädigungen / Funktionsstörungen - bei zwei führenden Schädi- gungen / Funktionsstörungen a und b neben c	siehe a bis c	D1 KG + KG-Gerät + MT + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie zusätzlich: - ggf. hydroelektrische Bäder	Frequenzempfehlung: mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungspro- grammes Hinweise: Sofern im Einzelfall verlaufsab- hängig unmittelbar ein Wechsel von EX1 zu EX2 medizinisch be- gründet ist, ist die bereits zu EX1 erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungsmenge von EX2 anzurechnen. Ein Wechsel von EX2 zu EX1 ist <u>nicht</u> möglich. Störungen des Lymphabflusses siehe LY1 Trophische Störungen siehe SO4

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
EX3 Verletzungen/Operationen und Erkrankungen der Extremitä- ten und des Beckens - mit prognostisch länge- rem Behandlungsbedarf (insbesondere Einschrän- kungen von relevanten Aktivitäten des täglichen Lebens, multistrukturale funktionelle Schädigun- gen) z. B. - Beckenfrakturen, Gelenk-/ gelenksnahe Frakturen, Stück-/Trümmerfrakturen komplexe Sehnen-, Band-, Gelenkschäden - Osteotomien großer Röh- renknochen, Endoprothe- sen, Girdlestone Hüfte, Am- putationen, Exartikulationen - Erkrankungen mit Gefäß-, Muskel- und/oder Bindege- websbeteiligung, insbeson- dere entzündlich-rheumati- sche Gelenkerkrankung mit akut entzündlichen Schub und systemische Erkrankun- gen - Sympathische Reflex-dys- trophie Stadium III	a Gelenkfunktionsstörungen, Bewe- gungsstörungen, Kontrakturen	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Beweglichkeit	A. KG/MT B. Übungsbehandlung C. <i>Wärme-/Kältetherapie/ Elektrotherapie</i>	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Folge-VO: - bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: 30 Einheiten davon für Massagetechni- ken insgesamt bis zu 10 Ein- heiten davon für standardisierte Heilmittelkombinationen bis zu 10 Einheiten Frequenzempfehlung: - mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungspro- grammes Hinweise: Sofern im Einzelfall verlaufsab- hängig unmittelbar ein Wechsel von EX1 bzw. EX2 zu EX3 medi- zinisch begründet ist, ist die be- reits zu EX1 bzw. EX2 erfolgte Verordnungsmenge auf die Ge- samtverordnungsmenge von EX3 anzurechnen. Ein Wechsel von EX3 zu EX1 o- der EX2 ist <u>nicht</u> möglich. Störungen des Lymphabflusses siehe LY1 Trophische Störungen siehe SO4
	b Funktionsstörungen durch Mus- keldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Wiederherstellung, Besserung der gestörten Muskelfunktion	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	
	c Schmerzen/Funktionsstörungen durch Muskelspannungsstörun- gen; Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen, Gewebe- quellungen, -verhärtungen, -verklebungen	Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, der Durchblu- tung, des Stoffwechsels, Beseiti- gung der Gewebequellungen, -verhärtungen und -verklebungen	A. KMT B. UWM/SM/PM/BGM C. <i>Elektrotherapie/Wärmetherapie/ Kältetherapie/hydroelektrische Bä- der</i>	
	d D1 komplexe Schädigungen / Funktionsstörungen bei zwei führenden Schädi- gungen / Funktionsstörungen a und b neben c	siehe a bis c	D1 KG + KG-Gerät + MT + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie zusätzlich: - ggf. hydroelektrische Bäder	

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
EX4 Miss- und Fehlbildungen, Strukturschäden der Stütz- und Bewegungsorgane im Säuglings-, Kleinkind- und Kindesalter z. B. bei - fixierter Klump-, Spitz- und Sichelfuß - Dysmelie - Muskulärer Schiefhals - Hüftgelenksluxation - Fehlbildungsskoliosen - Arthrogryposis multiplex congenita	a Funktionsstörungen durch Muskelverkürzungen, Sehnenverkürzungen, Kontrakturen, Muskelsuffizienz, -dysbalance, -verkürzung, segmentale Bewegungsstörungen	Wiederherstellung, Besserung der Beweglichkeit der betroffenen und benachbarten Gelenke, der Muskel-, Sehnen- und Gewebedehnbarkeit	A. KG/MT <i>C. Wärme-/Kältetherapie</i>	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 50 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes und Anleitung der Bezugsperson Hinweis: Störungen der Atmung, des Darmes und der Ausscheidung siehe ATM oder SON

1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
CS chronifiziertes Schmerzsyn- drom z. B. bei - Phantomschmerzen nach Amputationen - Neuralgie, Kausalgie - neuropathischen Schmer- zen - Chronisches regionales Schmerzsyndrom - Fibromyalgie	a unspezifische schmerzhaft Be- wegungsstörungen, Funktions- störungen, auch bei allgemeiner Dekonditionierung	Besserung der Beweglichkeit, Entlastung schmerzender Struk- turen, Verbesserung von Aus- dauer, Beweglichkeit oder Stabili- tät; physikalische Therapie mit akti- vierendem Ansatz	A. KG/KG-Gerät B. Übungsbehandlung	Erst-VO: • bis zu 6x/VO Folge-VO: • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 18 Einheiten davon für Massagetechni- ken bis zu 10 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungspro- grammes und von Schmerzbe- wältigungsstrategien Hinweise: Störungsbildabhängige Ein- gangsdagnostik und dokumen- tiertes Schmerzstadium erforder- lich. Beim Wechsel von anderen Diag- nosegruppen des Abschnittes Physikalische Therapie ist die be- reits erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungs- menge CS anzurechnen. Ein Wechsel zu einer anderen Di- agnosegruppe des Abschnittes Physikalische Therapie ist <u>nicht</u> möglich.
	b Schmerzen/Funktions-störungen durch Muskelverspannungsstö- rungen; Verkürzung elastischer und kontraktile Strukturen, Ge- webequellungen, - verhärtungen, -verklebungen	Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, der Durchblu- tung, des Stoffwechsels, Beseiti- gung der Gewebequellungen, -verhärtungen und -verklebungen; physikalische Therapie mit entspannend sedie- rendem Ansatz	A. KMT B. UWM/SM/PM/BGM C. <i>Elektrotherapie/Wärmethherapie/ Kältetherapie/hydro-elektrische Bäder</i>	

2 Erkrankungen des Nervensystems

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
<u>ZN1</u> ZNS-Erkrankungen einschließ- lich des Rückenmarks • <i>längstens bis zur Vollen- dung des 18. Lebensjahrs</i> z. B. - prä-, peri-, postnatale Schädigungen (z. B. Menin- gomyelocoele, infantile Cere- bralparese, Spina bifida) - zerebrale Blutung, Tumor, Hypoxie - Schädelhirn- und Rücken- markverletzungen - Meningoencephalitis, Polio- myelitis - Querschnittssyndrome - Vorderhornerkrankungen des Rückenmarks - Muskeldystrophie	a Bewegungsstörungen von Extre- mitäten, Rumpf- und Kopfmusku- latur z. B. mit Hemi-, Tetra-, Paraplegie/-parese	Förderung und Besserung der Motorik und Sensomotorik	A. KG-ZNS-Kinder/KG <i>C. Wärmertherapie/Kältetherapie</i>	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO
	b Funktionsstörungen durch Mus- keltonusstörungen, z. B. Spastik, auch mit Folgeerscheinungen wie Kontrakturen, zentral bedingte Muskel-Hypotonie	Regulierung des Muskeltonus, Vermeidung von Kontrakturen	A. KG-ZNS-Kinder/KG <i>C. Wärmertherapie/Kältetherapie</i>	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 50 Einheiten
	c zentrale Koordinationsstörungen und Störungen der Grob- und Feinmotorik wie z. B. Dystonie, choreatisch-athetotische Störun- gen, ataktische Störungen	Förderung und Besserung der Koordination und der Grob- und Feinmotorik, Sicherung der Mobi- lilität	A. KG-ZNS-Kinder/KG <i>C. Wärmertherapie/Kältetherapie</i>	Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Hinweise: Störungen der Atmung, des Dar- mes und der Ausscheidung siehe AT oder SO Störungen des Lymphabflusses siehe LY1 Trophische Störungen siehe SO4

2 Erkrankungen des Nervensystems

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
ZN2 ZNS-Erkrankungen einschließ- lich des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahrs z.B. - prä-, peri-, postnatale Schädigungen (z. B. Meningomyelocele, infantile Cerebralparese, Spina bifida) - zerebrale Blutung, Tumor, Hypoxie - Schädelhirn- und Rückenmarkverletzungen - Meningoencephalitis, Poliomyelitis - Querschnittssyndrome - M. Parkinson - Multiple Sklerose - Syringomyelie - Amyotrophe Lateralsklerose - Spinalis anterior Syndrom - Vorderhornerkrankungen des Rückenmarks - Muskeldystrophie	a Bewegungsstörungen von Extremitäten, Rumpf- und Kopfmuskulatur z. B. mit Hemi-, Tetra-, Paraplegi/-parese	Förderung und Besserung der Motorik und Sensomotorik	A. KG-ZNS/KG <i>C. Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO
	b Funktionsstörungen durch Muskeltonusstörungen, z.B. Spastik, auch mit Folgeerscheinungen wie Kontrakturen, zentral bedingte Muskel-Hypotonie	Regulierung des Muskeltonus, Vermeidung von Kontrakturen	A. KG-ZNS/KG <i>C. Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten
	c zentrale Koordinationsstörungen und Störungen der Grob- und Feinmotorik wie z. B. Dystonie, choreatisch-athetotische Störungen, ataktische Störungen	Förderung und Besserung der Koordination und der Grob- und Feinmotorik, Sicherung der Mobilität	A. KG-ZNS/KG <i>C. Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Hinweise: Störungen der Atmung, des Darms und der Ausscheidung siehe AT oder SO Störungen des Lymphabflusses siehe LY1 Trophische Störungen siehe SO4

2 Erkrankungen des Nervensystems

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
PN periphere Nervenläsionen z. B. - periphere Paresen (auch orofazial) - Plexusparesen - Polyneuritis - Polyneuropathien - Verletzungen der Nerven	a komplette/inkomplette motorische Paresen der Extremitäten	Förderung und Verbesserung der Motorik, Kraft und Ausdauer	A. KG <i>C. Elektrostimulation/ Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO
	b Funktionsstörungen durch Muskeltonusstörungen, auch mit Folgeerscheinungen wie Kontrakturen, Muskel-Hypotonie	Regulierung des Muskeltonus, Vermeidung von Kontrakturen	A. KG <i>C. Elektrotherapie/ Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten
	c Koordinationsstörungen und Störungen der Grob- und Feinmotorik	Förderung und Besserung der Koordination und der Grob- und Feinmotorik, Sicherung der Mobilität	A. KG	Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Hinweis: Störungen der Atmung, des Darmes und der Ausscheidung siehe AT oder SO Störungen des Lymphabflusses siehe LY1 Trophische Störungen siehe SO4

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
AT1 Störungen der Atmung - mit prognostisch kurzzeitigem Behandlungsbedarf z. B. bei - Pneumonie, Pleuritis - Asthma bronchiale - Lungenfibrose - Thoraxoperation	a Atemnot, auch anfallsweise auftretend, ggf. auch Auswurf	Erlernen einer physiologischen Atmung, Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit einschl. der Atemhilfsmuskulatur, der Expektoration und Hustentechnik	A. KG (Atemtherapie) C. KMT/Wärmetherapie (insbesondere heiße Rolle)/Inhalation	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: - bis zu 6 Einheiten Frequenzempfehlung: - mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes
	b Auswurf	Sekretlockerung, Sekretverflüssigung, Entzündungshemmung	A. Inhalation	
	c Husten, obstruktive Ventilationsstörungen	Spasmolyse der Bronchialmuskulatur	A. BGM C. Inhalation/Wärmetherapie (insbesondere heiße Rolle)	

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
AT2 Störungen der Atmung - mit prognostisch länger-dauerndem Behandlungsbedarf z. B. bei - ZNS-Erkrankungen - Erkrankungen des Rückenmarks - bei chronisch persistierenden Atemwegserkrankungen wie - Lungenfibrosen - chronischer Bronchitis - chronischem Emphysem	a Atemnot, auch anfallsweise auftretend, ggf. auch Auswurf	Erlernen einer physiologischen Atmung, Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit einschl. der Atemhilfsmuskulatur, der Expektoration und Hustentechnik	A. KG (Atemtherapie) C. KMT/Wärmetherapie/Inhalation	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Folge-VO: - bis zu 6x/VO
	b Auswurf	Sekretlockerung, Sekretverflüssigung, Entzündungshemmung	A. Inhalation	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: bis zu 18 Einheiten
	c Husten, obstruktive Ventilationsstörungen	Spasmolyse der Bronchialmuskulatur	A. BGM C. Inhalation/Wärmetherapie (insbesondere heiße Rolle)	davon für Massagetechniken bis zu 10 Einheiten Frequenzempfehlung: mind. 1x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes Hinweise: Sofern im Einzelfall verlaufsabhängig unmittelbar ein Wechsel von AT1 zu AT2 medizinisch begründet ist, ist die bereits zu AT1 erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungsmenge von AT2 anzurechnen. Ein Wechsel von AT2 zu AT1 ist <u>nicht</u> möglich.

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
AT3 Störungen der Atmung - mit prognostisch länger-dauerndem Behandlungsbedarf bei schwerwiegenden Bronchialerkrankungen z. B. bei - Mukoviszidose - Lungenerkrankungen, die der Mukoviszidose vergleichbare pulmonale Schädigungen aufweisen	a Atemnot, auch anfallsweise auftretend, ggf. auch Auswurf	Erlernen einer physiologischen Atmung, Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit einschl. der Atemhilfsmuskulatur, der Expektoration und Hustentechnik	A. KG-Muko/KG-Atemtherapie C. KMT/Wärmetherapie (insbesondere heiße Rolle /Inhalation)	Erst-VO: - bis zu 10x/VO Folge-VO: - bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: - bis zu 50 Einheiten Frequenzempfehlung: - mind. 1x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes
	b Auswurf	Sekretlockerung, Sekretverflüssigung, Entzündungshemmung	A. Inhalation	
	c Husten, obstruktive Ventilationsstörungen	Spasmolyse der Bronchialmuskulatur	A. BGM C. Inhalation/Wärmetherapie	

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
<u>GE</u> Arterielle Gefäßerkrankungen (bei konservativer Behandlung, nach interventioneller/operativer Behandlung) z. B. - periphere arterielle Verschlusskrankheit (Stadium IIa und IIb nach Fontaine) - M. Raynaud - offene oder perkutane Angioplastie - peripherer Bypass - arterieller Embol-/ Thrombektomie und Rekonstruktion	a Belastungsschmerz der Extremitäten (z. B. Claudicatio intermittens), Funktionsstörungen durch Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung	Besserung der Durchblutung und des Stoffwechsels, Besserung von Ausdauer, Kraft und Koordination	A. KG/Übungsbehandlung <i>C. Wärmetherapie/Kältetherapie</i>	Erst-VO: • bis zu 6x/VO Folge-VO: • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes Trophische Störungen siehe SO4

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
LY1 Lymphabflussstörungen - mit prognostisch kurzzeitigem Behandlungsbedarf z. B. - bei venöser Insuffizienz mit Hautschädigungen (z.B. Ulcus cruris) - bei postthrombotischem Syndrom - nach interventioneller/ operativer Behandlung von Gefäßerkrankungen - primäre (angeborene) Schädigung des Lymphsystems - sekundäre (erworbene) Schädigung des Lymphsystems, z.B. nach Operationen, Verletzungen, Entzündungen	a schmerzlose oder schmerzhafte, zeitweise bzw. vorübergehende lymphatische/lymphostatische Schwellung	Entstauung sowie Besserung des Lymphflusses, der aktiven Muskel-Venen-Pumpe, des Haut- und Unterhautstoffwechsels, auch zur Vermeidung weiterer Sekundärkomplikationen	A. MLD-30/MLD-45/MLD-60 (sowie ggf. anschließender Kompressionsbandagierung*) * Erforderliche Kompressionsbinden sind als Verbandsmittel gesondert zu verordnen, sofern keine Hilfsmittel zur Kompressionstherapie vorhanden sind <i>C. Kältetherapie/Elektrotherapie/ Wärmetherapie (insbesondere heiße Rolle)/Übungsbehandlung</i>	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Folge-VO: - bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: - bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: - mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes
	b Schmerzen, Funktions-, Belastungsstörungen durch lokale Schwellung (z. B. Ödem, Hämatom)	Schmerzreduktion durch Reduzierung von Schwellung und Reizung	A. MLD-30 <i>C. Elektrotherapie/Kältetherapie</i>	

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
LY2 Lymphabflussstörungen - mit prognostisch länger-andauerndem Behandlungsbedarf z. B. - primäre (angeborene) Schädigung des Lymphsystems - sekundäre (erworbene) Schädigung des Lymphsystems, z. B. nach Operationen, Bestrahlungen, Verletzungen, Entzündungen - bei venöser Insuffizienz mit Hautschädigungen (z. B. Ulcus cruris) - bei postthrombotischem Syndrom - nach interventioneller/ operativer Behandlung von Gefäßerkrankungen - primäre (angeborene) Schädigung des Lymphsystems - sekundäre (erworbene) Schädigung des Lymphsystems, z.B. nach Operationen, Bestrahlungen, Verletzungen, Entzündungen - Lipödem mit oder ohne Lymphödem	a chronisches schmerzloses oder schmerzhaftes länger bestehendes bzw. dauerhaftes manifestes Lymphödem oder Lipödem (auch mit Sekundärschäden an Haut und Unterhautgewebe oder mit Bewegungseinschränkungen, Stauungsdermatosen)	Entstauung sowie Besserung des lymphatischen Rückflusses, der aktiven Muskel-Venen-Pumpe, des Haut- und Unterhautstoffwechsels, auch zur Vermeidung weiterer Sekundärkomplikationen, Schmerzreduktion durch Reduzierung von Schwellung und Reizung	A. MLD-30/MLD-45/MLD-60 (sowie ggf. anschließender Kompressionsbandagierung*) * Erforderliche Kompressionsbinden sind als Verbandsmittel gesondert zu verordnen, sofern keine Hilfsmittel zur Kompressionstherapie vorhanden sind C. Kältetherapie/Elektrotherapie/ Wärmetherapie (insbesondere heiße Rolle)/Übungsbehandlung	Erst-VO: - bis zu 6x/VO Folge-VO: - bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: - bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: - mind. 1x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes Hinweise: Sofern im Einzelfall verlaufsabhängig unmittelbar ein Wechsel von LY1 zu LY2 medizinisch begründet ist, ist die bereits zu LY1 erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungsmenge von LY2 anzurechnen. Ein Wechsel von LY2 zu LY1 ist <u>nicht</u> möglich.

3 Erkrankungen der inneren Organe

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
LY3 chronische Lymphabflussstörungen bei bösartigen Erkrankungen z. B. nach OP/Radiatio - Mammakarzinom - Malignome Kopf/Hals - Malignome des kleinen Beckens	a chronisches schmerzloses oder schmerzhaftes länger bestehendes bzw. dauerhaftes manifestes Lymphödem (auch mit Sekundärschäden an Haut und Unterhautgewebe oder mit Bewegungseinschränkungen, Stauungsdermatosen)	Entstauung sowie Besserung des lymphatischen Rückflusses, der aktiven Muskel-Venen-Pumpe, des Haut- und Unterhautstoffwechsels, auch zur Vermeidung weiterer Sekundärkomplikationen	A. MLD-30/MLD-45/MLD-60 (sowie ggf. anschließender Kompressionsbandagierung*) * Erforderliche Kompressionsbinden sind als Verbandsmittel gesondert zu verordnen, sofern keine Hilfsmittel zur Kompressionstherapie vorhanden sind <i>C. Kältetherapie/Elektrotherapie/Wärmetherapie (insbesondere heiße Rolle)/Übungsbehandlung</i>	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 50 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes Hinweise: Sofern im Einzelfall verlaufsabhängig unmittelbar ein Wechsel von LY2 zu LY3 medizinisch begründet ist, ist die bereits zu LY2 erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungsmenge von LY3 anzurechnen. Ein Wechsel von LY3 zu LY2 ist <u>nicht</u> möglich.

4 Sonstige Erkrankungen

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SO1 Störung der Dickdarmfunktion z. B. - neurogene Darmlähmungen bei ZNS-Erkrankungen/ Rückenmarkserkrankungen - Colon irritabile - Colitis ulcerosa - M. Crohn - Megakolon	a vorübergehende oder dauerhafte chronische Schädigung der intestinalen Funktion mit Schmerzen, Durchfall, Obstipation oder Flatulenz	Besserung des Stoffwechsels Regulierung der Darmmotilität	A. CM/BGM C. Wärmetherapie	Erst-VO: • bis zu 6x/VO Folge-VO: • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich
SO2 Störungen der Ausscheidung - Stuhlinkontinenz - Harninkontinenz	a motorische, funktionelle Störungen des Schließmuskels bzw. der Beckenbodenmuskulatur	Verbesserung der Sphinkter- und Beckenbodenmuskulatur	A. KG B. Übungsbehandlung C. Elektrotherapie	Erst-VO: • bis zu 6x/VO Folge-VO: • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungsprogrammes

4 Sonstige Erkrankungen

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SO3 Schwindel unterschiedlicher Genese und Ätiologie z. B. - benigner Lagerungsschwin- del - vestibulärer Schwindel	a Gang- und Standunsicherheit, Verunsicherung, Angstzustände	Gewöhnung (Habituation) durch Reizexposition Beseitigung des Schwindels	A. KG B. Übungsbehandlung	Erst-VO: • bis zu 6x/VO Folge-VO: • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 3x wöchentlich Ziel: Erlernen eines Eigenübungspro- gramms
SO4 periphere trophische Störun- gen bei Erkrankungen - der Stütz- und Bewegungs- organe - des Nervensystems - peripherer Gefäße	a trophische Störungen, lokale Durchblutungs- und Regulations- störungen	Verbesserung des vegetativen Regulationsprozesses, des Stoff- wechselfs, der Durchblutung	A. CO₂-Bad C. BGM/SM/PM/Elektrotherapie/ Wärmetherapie/Kältetherapie	Erst-VO: • bis zu 6x/VO Folge-VO: • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: mind. 2x wöchentlich

4 Sonstige Erkrankungen

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schä- digung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkom- binationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SO5 - Prostatitis - Adnexitis	a Schmerzen mit Schwellungen und Entzündungen	Schmerzen lindern, Entzündung hemmen	A. Wärmetherapie (mittels Peloid- bädern / Wärmepackungen) C. BGM	Erst-VO: • bis zu 6x/VO Folge-VO: • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

I. B Maßnahmen der Podologischen Therapie

- 1 Diabetisches Fußsyndrom und vergleichbare Erkrankungen

Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Podologische Therapie

Erst-VO	= Erstverordnung
Folge-VO	= Folgeverordnung
/VO	= pro Verordnung

1 Diabetisches Fußsyndrom und vergleichbare Erkrankungen

Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
<u>DF</u> Diabetisches Fußsyndrom - diabetische Neuropathie mit oder ohne Angiopathie - im Stadium-Wagner 0	a) Hyperkeratose (schmerzlos und schmerzhaft) b) Pathologisches Nagelwachstum (Verdickung, Tendenz zum Einwachsen) c) Hyperkeratose und pathologisches Nagelwachstum	Vorrangige Heilmittel: a) Hornhautabtragung b) Nagelbearbeitung c) Podologische Komplexbehandlung	Erst-VO und Folge-VO: - bis zu 6 x/VO Frequenzempfehlung: - alle 4 bis 6 Wochen <i>Bei allen Maßnahmen erfolgen Instruktionen zur individuell durchführbaren Haut- und Fußpflege sowie Inspektionen des Schuhwerks und der Einlagen.</i>

1 Diabetisches Fußsyndrom und vergleichbare Erkrankungen

Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
<u>NF</u> Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (primär oder sekundär) z. B. bei - hereditärer sensibler und autonomer Neuropathie - systemischen Autoimmunerkrankun- gen - Kollagenosen - toxischer Neuropathie	a) Hyperkeratose (schmerzlos und schmerzhaft) b) Pathologisches Nagelwachs- tum (Verdickung, Tendenz zum Einwachsen) c) Hyperkeratose und patholo- gisches Nagelwachstum	Vorrangige Heilmittel: a) Hornhautabtragung b) Nagelbearbeitung c) Podologische Komplexbehandlung	Erst-VO und Folge-VO: - bis zu 6 x/VO Frequenzempfehlung: - alle 4 bis 6 Wochen <i>Bei allen Maßnahmen erfolgen In- struktionen zur individuell durchführ- baren Haut- und Fußpflege sowie In- spektionen des Schuhwerks und der Einlagen.</i>

1 Diabetisches Fußsyndrom und vergleichbare Erkrankungen

Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
QE Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett o- der inkomplett) z. B. bei - Spina bifida - chronische Myelitis - Syringomyelie - traumatisch bedingten Schädigungen des Rückenmarks	a) Hyperkeratose (schmerzlos und schmerzhaft) b) Pathologisches Nagelwachs- tum (Verdickung, Tendenz zum Einwachsen) c) Hyperkeratose und patholo- gisches Nagelwachstum	Vorrangige Heilmittel: a) Hornhautabtragung b) Nagelbearbeitung c) Podologische Komplexbehandlung	Erst-VO und Folge-VO: - bis zu 6 x/VO Frequenzempfehlung: - alle 4 bis 6 Wochen <i>Bei allen Maßnahmen erfolgen In- struktionen zur individuell durchführ- baren Haut- und Fußpflege sowie In- spektionen des Schuhwerks und der Einlagen.</i>

II. Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Inhaltsübersicht

- 1 Störungen der Stimme
 - 1.1 Organische Störungen der Stimme
 - 1.2 Funktionelle Störungen der Stimme
 - 1.3 Psychogene Störungen der Stimme
- 2 Störungen der Sprache
 - 2.1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung
 - 2.2 Störungen der Artikulation
 - 2.3 Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit
 - 2.4 Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachenentwicklung
 - 2.5 Störungen der Sprechmotorik
- 3 Störungen des Redeflusses
- 4 Störungen der Stimm- und Sprechfunktion
- 5 Störungen des Schluckaktes

Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Erst-VO	= Erstverordnung
Folge-VO	= Folgeverordnung
/VO	= pro Verordnung
+	= und (zusätzlich)
/	= oder (alternativ)

1 Störungen der Stimme

1.1 Organische Störungen der Stimme

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
ST1 Organisch bedingte Erkrankungen der Stimme • lokal bedingt • ZNS bedingt • hormonell bedingt • OP-Folgen • lähmungsbedingt z. B. durch - Kehlkopfasymmetrien - Kehlkopftraumen - Missbildungen - Stimmlippenlähmung nach internistischen und neurologischen Erkrankungen oder operativen Eingriffen - Operative Eingriffe an Stimmlippen und Kehlkopf - krankhafter Verlauf des Stimmbruchs - Zustand nach Laryngektomie	Stimmstörungen mit: - eingeschränkter stimmlicher Belastbarkeit - Heiserkeit bis zur Aphonie - Veränderung der Stimmlage und Tonhöhe - gestörte Phonationsatmung - Räusperzwang, Reizhusten - Druck- und Schmerzempfindung - neuromuskuläre Störung im Halswirbelbereich	Verbesserung der Stimmqualität und der stimmlichen Belastbarkeit bis zur Normalisierung oder Wiederherstellung einer stimmlichen Kommunikationsfähigkeit	Stimmtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten weiterführende Diagnostik nach 10 Einheiten erforderlich, insbesondere - Videostroboskopie - Stimmfeldmessung - Elektrolottographie - Klärung psychogener Ursachen zur - Indikationsstellung operativer Maßnahmen oder Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit - Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

1 Störungen der Stimme

1.2 Funktionelle Störungen der Stimme

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
ST2 Funktionell bedingte Erkrankungen der Stimme z. B. durch - hypofunktionelle Dysphonie - hyperfunktionelle Dysphonie	Stimmstörungen in Form von - eingeschränkter stimmlicher Belastbarkeit - Heiserkeit bis zur Aphonie - Veränderung der Stimmlage, Tonhöhe und -umfang - gestörte Phonationsatmung - Räusperzwang, Reizhusten - Druck- und Schmerzempfindung - fehlende stimmliche Kommunikationsfähigkeit	Verbesserung der Stimmqualität und der stimmlichen Belastbarkeit bis zur Normalisierung oder Wiederherstellung einer stimmlichen Kommunikationsfähigkeit	Stimmtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten weiterführende Diagnostik nach 10 Einheiten erforderlich, insbesondere - Videostroboskopie - Stimmfeldmessung - Elektrolottographie - Klärung psychogener Ursachen zur - Indikationsstellung operativer Maßnahmen oder Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit - Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

1 Störungen der Stimme

1.3 Psychogene Störungen der Stimme

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
ST3 Psychogene Erkrankungen der Stimme Aphonie	Plötzlich eingetretene Stimmlosigkeit	Wiederherstellung der stimmlichen Kommunikationsfähigkeit	Stimmtherapie 30/45 oder 60 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 5x/VO Folge-VO: • keine Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 5 Einheiten Frequenzempfehlung: täglich, bis zu mehrere Einheiten pro Tag ggf. Einleitung einer Psychotherapie

1 Störungen der Stimme

1.3 Psychogene Störungen der Stimme

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
ST4 Psychogene Erkrankungen der Stimme Dysphonie	Stimmstörungen in Form von - Heiserkeit bis zur Aphonie - fehlender bzw. eingeschränkter stimmlicher Kommunikationsfähigkeit - eingeschränkter stimmlicher Belastbarkeit - gestörter Phonationsatmung	Verbesserung der Stimmqualität und der stimmlichen Belastbarkeit bis zur Normalisierung oder Wiederherstellung einer stimmlichen Kommunikationsfähigkeit	Stimmtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten weiterführende Diagnostik erforderlich nach 10 Einheiten insbesondere - Videostroboskopie - Stimmfeldmessung - Elektrolottographie - Klärung psychogener Ursachen zur - Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit - Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SP1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung z. B. bei - Entwicklungsstörungen - frühkindlichen Hirnschädigungen - peripheren und zentralen Hörstörungen - peripheren Anomalien der Sprechorgane - genetisch bedingten Krankheiten - Mehrfachbehinderungen - familiärer Sprachschwäche mit Krankheitswert	Sprachentwicklungsstörungen in Form von - eingeschränktem aktiven und passiven Wortschatz und/oder Wortfindungsstörungen und/oder - Störungen des Satzbaues und der Flexionsformen (Dysgrammatismus) und/oder - Störungen der Diskrimination, Selektion und Bildung von Sprachlauten und/oder - Störungen der auditiven Merkspanne/des auditiven Gedächtnisses und/oder - Störung der Motorik und motorischer Koordination bei Respiration, Phonation und Artikulation	Verbesserung bzw. Normalisierung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten	Sprech- und Sprachtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 60 Einheiten weiterführende Diagnostik erforderlich vor bzw. während der 10 Einheiten der Erst-VO bzw. nach einem Therapiezeitraum von 3 Monaten; insbesondere: - Entwicklungsdiagnostik - Sprach- und Sprechanalyse - zentrale Hördiagnostik - neuropädiatrische/neurologische Untersuchung zur - Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit - Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SP2 Störungen der auditiven Wahrnehmung	Störungen der zentralen Hörfunktionen	Verbesserung bzw. Normalisierung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten	Sprachtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten Verordnungsfähig nur aufgrund einer neuropsychologischen Untersuchung und zentralen Hördiagnostik	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten Eine weiterführende Diagnostik ist nach 10 Einheiten erforderlich; insbesondere: - Entwicklungsdiagnostik - zentrale Hördiagnostik zur - Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit - Beendigung oder Begründung der Fortsetzung der Verordnung Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.2 Störungen der Artikulation

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SP3 Störungen der Artikulation Dyslalie z. B. bei - Hörstörungen - frühkindlichen Hirnschäden - orofazialen Störungen - Anomalien der Zahnstellung des Kiefers und des Gaumens im Rahmen einer sprachlichen Reifestörung	Störungen - in der Laut- und Lautverbindungsbildung - des orofazialen Muskelgleichgewichts - der rezeptiven Diskrimination und der zentralen phonologischen und expressiv phonetischen, motorischen Musterbildung (außer Entwicklungsstammeln)	Normalisierung und Verbesserung der Laut- und Lautverbindungsbildung	Sprech- und Sprachtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten weiterführende Diagnostik nach 10 Einheiten erforderlich; insbesondere: - Entwicklungsdiagnostik - zentrale Hördiagnostik - Sprach- und Sprechanalyse - kieferorthopädische Diagnostik zur - Beendigung oder Fortsetzung der Therapie Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.3 Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SP4 Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit z. B. - angeboren - erworben durch Infektionen, ototoxisch, Traumata, Hörsturz, Mißbildungen, Tubenbelüftungsstörung - nach Cochlea-Implantat-Versorgung	Störungen in Form von - gestörter bzw. fehlender lautsprachlicher Kommunikation	Ausbildung der Lautsprache zur sprachlichen Kommunikation Erhalt der Lautsprache	Sprachtherapie 30 / 45 oder 60 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 20x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 50 Einheiten weiterführende Diagnostik nach 10 Einheiten erforderlich, insbesondere: - zentrale Hördiagnostik - Hörgeräteüberprüfung - Sprachprozessorüberprüfung zur - Beendigung od. Fortsetzung der Therapie - Indikationsstellung zur Rehabilitationsnotwendigkeit - möglichen Hörgeräteumversorgung - Entwicklung und dem Aufbau einer alternativen Kommunikation Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.4 Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SP5 Störungen der Sprache nach Abschluß der Sprachentwicklung Aphasien/Dysphasien z. B. durch - ischämische Insulte - intracerebrale Blutungen - Subarachnoidalblutungen - Hirnkontusionen - Encephalitiden - Hirntumoren - Hirnoperation - degenerative Erkrankungen - Schädel-Hirn-Traumen	Störungen im Bereich - der Wortfindung - des Sprechens - des Lesens - des Schreibens - der Artikulation - des Satzbaus - des Sprachverständnisses in Begleitung von neurologischen, psychischen und neuropsychologischen Störungen	Verbesserung der sprachlichen Fähigkeit bis zur Normalisierung oder Erreichen einer sprachlichen Kommunikationsfähigkeit Erforderlichenfalls Schaffung nonverbaler Kommunikationsmöglichkeiten	Sprachtherapie 30 / 45 oder 60 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 20x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 60 Einheiten geeignete standardisierte Tests (z. B. AAT) zu Beginn und im Verlauf der Therapie erforderlich (Eingangstest bis spätestens zur 5. laufenden Therapiesitzung); weiterführende Diagnostik nach 30 Einheiten erforderlich; insbesondere: - audiologische Diagnostik - neurologische Untersuchung - neuropsychologische Diagnostik zur - Beendigung oder Fortsetzung der Therapie - Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

2 Störungen der Sprache

2.5 Störungen der Sprechmotorik

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SP6 Störungen der Sprechmotorik Dysarthrie/Dysarthrophonie/Sprechapraxie z. B. bei - cerebralen Durchblutungsstörungen - Tumorerkrankungen - Entzündungen - Traumata - infantilen Cerebralparesen - Bulbärparalysen - Choreatischen Krankheitsbildern - Multipler Sklerose - Amyotrophen - Lateralsklerosen - Ataxien - Myasthenia gravis - Dystonien	Störungen der - Stimmgebung - Sprechatmung - neuralen Steuerungs- und Regulationsmechanismen hinsichtlich der Sprechmotorik (z. B. Schwäche, Verlangsamung, Fehlkoordination, veränderter Muskeltonus, hyperkinetische Symptome) - Prosodie - Artikulation	Verbesserung bzw. Normalisierung des Sprechens Erreichen einer Kommunikationsfähigkeit (erforderlichenfalls Schaffung nonverbaler Kommunikationsmöglichkeiten)	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie 30/45 oder 60 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 20x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 60 Einheiten geeignete standardisierte Tests (z. B. Frenchay-D.-Test) zu Beginn und im Verlauf der Therapie erforderlich (Eingangstest bis spätestens zur 5. laufenden Therapiesitzung) - weiterführende Diagnostik nach 30 Einheiten erforderlich; insbesondere: - audiologische Diagnostik - endoskopische Diagnostik - neuropsychol. Diagnostik - elektrophysiol. Diagnostik zur - Beendigung oder Fortsetzung der Therapie - Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

3 Störungen des Redeflusses

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
RE1 Störungen des Redeflusses Stottern z. B. durch - hirnorganische Ursachen - psychische Ursachen - konstitutionelle Ursachen - traumatische Ursachen Physiologische Sprechunflüssigkeiten sind keine Indikation für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Störungen des Redeflusses in Form von - klonischen Laut-, Silben- und Wortwiederholungen - Dehnungen oder tonischen Blockierungen - ausgeprägtem Störungsbewußtsein - Vermeidungsverhalten - mimischen und ganzkörperlichen Mitbewegungen	- Verbesserung bzw. Normalisierung des Redeflusses unter Berücksichtigung der Entwicklungsphase - Aufbau von Kommunikationsstrategien - Koordinierung von Atmungs- und Sprechablauf - Regulierung der Phonationsatmung - Abbau der Begleitsymptomatik - Aufklärung des sozialen Umfeldes	Sprechtherapie 30/45 oder 60 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 50 Einheiten VO, wenn möglich, als Gruppentherapie; weiterführende Diagnostik nach 10 Einheiten erforderlich, insbesondere: - Entwicklungsdiagnostik bzw. Hirnleistungsdiagnostik - Sprachanalyse - neurolog./psychiatrische Untersuchung - neuropädiatrische Untersuchung zur - Beendigung od. Fortsetzung der Therapie - Abklärung einer Rehabilitationsnotwendigkeit - Abklärung einer psychotherapeutischen Behandlung Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

3 Störungen des Redeflusses

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
RE2 Poltern z. B. durch - hirnorganische Ursachen - konstitutionelle Ursachen	Störungen des Redeflusses in Form von - einem ausgeprägten Störungsbewußtsein - einem überhasteten und beschleunigten Sprechablauf - undeutlicher und verwaschener Artikulation	- Verbesserung bzw. Normalisierung des Redeflusses - Aufbau gezielter Steuerungsvorgänge - Verbesserung der Artikulation - Aufklärung des sozialen Umfeldes	Sprechtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten VO, wenn möglich, als Gruppentherapie; Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

4 Störungen der Stimm- und Sprechfunktion

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SF Störungen der Stimm- und Sprechfunktion Rhinophonie z. B. - entzündlich bedingt - neurologisch bedingt - degenerativ bedingt - Tumor bedingt - funktionell bedingt - Operationsfolgen - Lippen-Kiefer-Gaumen-Trauma	Störungen in Form - eines dumpfen farblosen, nasalen Stimmklanges - verwaschener Sprache - einer Entstellung von Vokalen und Konsonanten bis zur Unkenntlichkeit - einer Hyperfunktion der Kehlkopf- und Zungenmuskulatur mit Stimmveränderungen und Atemstörungen	Verbesserung bzw. Normalisierung - des Sprachklanges - der Hyperfunktion der Kehlkopf- und Zungenmuskulatur und der Stimmveränderungen - der Atemstörungen	Sprech- und Sprachtherapie 30 oder 45 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

5 Störungen des Schluckaktes

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
<u>SC1</u> Krankhafte Störungen des Schluckaktes Dysphagie (Schluckstörung, soweit sie nicht primär eine Indikation zur Operation darstellt) z. B. - cerebrale Durchblutungsstörungen - Tumor - Entzündungen - Trauma - infantile Cerebralpareisen - Bulbärparalysen - Morbus Parkinson - Multipler Sklerose - Amyotrophen Lateralsklerosen - Ataxien - Dystonien - Mysathenia gravis	Störungen - des Schluckaktes (motorisch und sensorisch) in der oralen, pharyngealen und oesophagealen Phase - in Form einer Aspirationsgefahr der Stimme	- Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckaktes - ggf. Erarbeitung von Kompensationsstrategien - Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie 30/45 oder 60 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 60 Einheiten weiterführende Diagnostik nach 10 Einheiten erforderlich, insbesondere: - endoskopische Untersuchungen - Videostroboskopie - Röntgenkontrastuntersuchungen - Sonographie - neurolog. Untersuchung zur - Beendigung oder Fortsetzung der Therapie - Abklärung operativer Maßnahmen Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

5 Störungen des Schluckaktes

Indikation		Ziel der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SC2 Schädigungen im Kopf-Hals-Bereich z. B. - Operationsfolgen	Störungen - des Schluckaktes (motorisch und sensorisch) in der oralen, pharyngealen und oesophagealen Phase - in Form einer Aspirationsgefahr der Stimme -	- Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckaktes - ggf. Erarbeitung von Kompensationsstrategien - Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie 30/45 oder 60 Minuten mit der Patientin oder dem Patienten, je nach konkretem Störungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten weiterführende Diagnostik nach 10 Einheiten erforderlich, insbesondere: - endoskopische Untersuchungen - Videostroboskopie - Röntgenkontrastuntersuchungen - Sonographie - neurolog. Untersuchung zur - Beendigung oder Fortsetzung der Therapie - Abklärung operativer Maßnahmen Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

III. Maßnahmen der Ergotherapie

Inhaltsübersicht

- 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
 - 1.1 Wirbelsäulenerkrankungen
 - 1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen/-operationen
 - 1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen
 - 1.4 Gefäß-, Muskel- und Bindegewebserkrankungen
- 2 Erkrankungen des Nervensystems
 - 2.1 ZNS-Schädigungen
 - 2.2 Rückenmarkserkrankungen
 - 2.3. Erkrankungen peripherer Nerven
- 3 Psychische Störungen
 - 3.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter
 - 3.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
 - 3.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen
 - 3.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
 - 3.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Ergotherapie

Erst-VO	= Erstverordnung
Folge-VO	= Folgeverordnung

/VO	= pro Verordnung
+	= und (zusätzlich)
/	= oder (alternativ)

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.1 Wirbelsäulenerkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
<u>SB1</u> Wirbelsäulenerkrankungen z. B. bei - M. Bechterew - rheumatoide Arthritis mit Befall der Wirbelsäule - WS-Frakturen (auch postoperativ)	1. aktive und passive Bewegungsstörungen 2. Schmerz 3. Störung der Haltung	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/ Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit	- Selbstständigkeit in der Selbstversorgung (z. B. Ankleiden/ Hygiene/Haushalt) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verminderung der schmerzbedingten Reaktionen - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A. Motorisch-funktionelle Behandlung Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • 20 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen/-operationen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
SB2 Störungen nach • traumatischer Schädigung • Operationen • Verbrennungen • Verätzungen vorwiegend im Bereich Schulter, Arm, Hand z. B. nach - Endoprothesen-Implantationen - Arthrodesen - Kontrakturen/ Narben	1. aktive und passive Bewegungsstörungen 2. Kontrakturen, Narbenzüge 3. Schmerz 4. Störungen der Körperwahrnehmung 5. Sensibilitätsstörungen	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/ Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. sensomotorisch-perzeptive Behandlung* C. <i>Thermische Anwendungen</i> *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen/-operationen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
SB3 Amputationen • nach Abschluß der Wundheilung Angeborene Fehlbildungen z.B. - Dysmeliesyndrom vorwiegend Arm/Hand-Region	1. Bewegungsstörungen durch z.B. Kontrakturen, auch benachbarter Gelenke 2. Muskelinsuffizienz, -verkürzung 3. Sensibilitätsstörungen (z.B. des Stumpfes) 4. Schmerz 5. Störungen der Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Erlernen des Umgangs mit der Prothese - Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
				A. Motorisch-funktionelle Behandlung B. sensomotorisch-perzeptive Behandlung C. Thermische Anwendungen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Verordnung bei Amputationen nur bis zu 9 Monate nach Operation möglich

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
				A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose

SB4 Gelenkerkrankungen Vorwiegend Schulter/ Ellbogen/Hand mit prognostisch kurzzeiti- gem Behandlungsbe- darf z. B. - reaktive Arthritis de- generativ/ trauma- tisch - Arthritis psoriatica - Arthritis bei Kollage- nosen - Schultersteife - Arthrosen	1. Bewegungsstörungen der Gelenke mit Bewegungseinschränkungen, Instabilität/Deviation, Subluxation 2. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung 3. Schmerzen	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung und Erhalt der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Wiederherstellung/Besserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. Motorisch-funktionelle Behandlung Erst-VO: - bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: - bis zu 6 Einheiten Frequenzempfehlung: - mind. 2x wöchentlich
--	--	--	---	--

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
SB5 Gelenkerkrankungen/ Störung der Gelenkfunktion mit prognostisch längerdauerndem Behandlungsbedarf z. B. - Arthritis/Arthrose - rheumatoide Arthritis und Sonderformen - Arthritis psoriatica - Arthritis bei Kollagenosen - Schultersteife - Arthrogryposis congenita	1. Bewegungsstörungen der Gelenke mit Bewegungseinschränkungen, Instabilität/Deviation, Subluxation 2. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung 3. Schmerzen	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Selbstständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung und Erhalt der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Wiederherstellung/Besserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
				A. Motorisch-funktionelle Behandlung* C. <i>Thermische Anwendungen</i> *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Hinweise: Sofern verlaufsabhängig ein Wechsel von SB4 zu SB5 medizinisch begründet ist, ist die bereits zu SB4 erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungsmenge der SB5 anzurechnen. Ein Wechsel von SB5 zu SB4 ist <u>nicht</u> möglich.

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
SB6 Sympathische Reflex-dystrophie Sudeck'sches Syndrom CRPS (chronisch regionales Schmerzsyndrom) - Stadium II und III vorwiegend obere Extremität	1. Bewegungsstörungen, Schonhaltung 2. lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen 3. Schmerzen 4. Sensibilitätsstörungen	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* C. Thermische Anwendungen *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems

1.4 Gefäß-, Muskel- und Bindegewbserkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
SB7 Erkrankungen mit Gefäß-, Muskel- und Bindegewebsteilnahme, insbesondere systemische Erkrankungen z. B. - Muskeldystrophie - Myotonie - Myasthenie - Sklerodermie - Dermatomyositis - Lupus erythematosus - Polymyositis - Sharp Syndrom	1. Störung von Koordination, Kraft 2. Störung der Grob- und Feinmotorik 3. Störung der Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit/Fortbewegung und Geschicklichkeit	- Selbstständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene/Exkretion) - Erhalt/Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Erhalt/Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Erhalt der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A1. Motorisch-funktionelle Behandlung* A2. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

2 Erkrankungen des Nervensystems

2.1 ZNS-Schädigungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
EN1 ZNS-Erkrankungen und/oder Entwicklungsstörungen längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs z. B. - Schädelhirntrauma - Meningoencephalitis - zerebrale Blutung - zerebraler Tumor - zerebrale Hypoxie - Cerebralparese - genetisch bedingte, peri-/postnatale Strukturschäden	1. der Körperhaltung, Körperbewegung und Koordination 2. der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 3. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen, wie: - Aufmerksamkeit - Konzentration - Ausdauer - psychomotor. Tempo und Qualität - Handlungsfähigkeit und Problemlösung einschl. der Praxis	Einschränkung: 1. der Beweglichkeit, Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. im Verhalten	- Selbständigkeit in der altersentsprechenden Versorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und der Geschicklichkeit - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehungen - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* A3. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung B. Psychisch-funktionelle Behandlung C. Thermische Anwendung, nur als Ergänzung zu A1./A2. *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 60 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich störungsbildabhängige Zwischendiagnostik nach 20 Behandlungen erforderlich

2 Erkrankungen des Nervensystems

2.1 ZNS-Schädigungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
EN2 ZNS-Erkrankungen nach Vollendung des 18. Lebensjahrs z.B. - Schädelhirntrauma - M. Parkinson - Multiple Sklerose - Apoplex, Blutung - zerebraler Tumor - Z. n. zerebraler Hypoxie - Cerebralparese	1. der Körperhaltung, Körperbewegung und Koordination 2. der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 3. der geistigen und psychischen Funktionen/ Stimmungen 4. des Gesichtsfeldes in Verbindung mit und ohne Neglect 5. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen wie: - Aufmerksamkeit - Konzentration - Ausdauer - Psychomotor. Tempo und Qualität - Handlungsfähigkeit und Problemlösung einschl. der Praxis	Einschränkung: 1. der Beweglichkeit, Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. im Verhalten	- Selbständigkeit in der altersentsprechenden Versorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und der Geschicklichkeit - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehungen - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose

A1. Sensomotorisch perzeptive Behandlung*
A2. Motorisch-funktionelle Behandlung*
A3. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung
B. Psychisch-funktionelle Behandlung
C. Thermische Anwendung, nur als Ergänzung zu A1./A2.

*ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen

Erst-VO:
 • bis zu 10x/VO
Folge-VO:
 • bis zu 10x/VO

Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:
 • bis zu 40 Einheiten

Frequenzempfehlung:
 • mind. 1x wöchentlich

2 Erkrankungen des Nervensystems

2.2 Rückenmarkserkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen< der Aktivitäten< (Fähigkeitsstörungen)		
EN3 Rückenmarkserkrankungen z. B. - Querschnittssyndrom, komplett/ inkomplett - Vorderhornschädigungen (z. B. Poliomyelitis) - Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)	1. in der Koordination und aktiven Körperbewegung bei • Paraparese/Paraplegie • Tetraparese/Tetraplegie 2. der Sensibilität und Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der Kommunikation	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit - Erlernen von Kompensationsmechanismen - Wiederherstellung/Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
				A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. Psychisch-funktionelle Behandlung *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

2 Erkrankungen des Nervensystems

2.3 Erkrankungen peripherer Nerven

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
EN4 periphere Nerven-läsionen z. B. bei - Plexusparese - periphere Parese - Polyneuropathie	1. Störung der Grob- und Feinmotorik, Koordination 2. Störungen der Sensibilität und Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der körperlichen Beweglichkeit/ Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit - Erlernen von Kompensationsmechanismen - Wiederherstellung/Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer	A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* <i>*ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen</i> Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1-3x wöchentlich

3 Psychische Störungen

3.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
PS1 Entwicklungsstörungen z. B. - frühkindlicher Autismus Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend z. B. - Störung des Sozialverhaltens - depressive Störung/ Angststörung - Essstörungen	1. in der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 2. des psychomotorischen Tempos und der Qualität 3. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen 4. der emotionalen und Willensfunktionen	Einschränkung 1. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 2. im Verhalten 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Selbstständigkeit in der altersentsprechenden Selbstversorgung - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A1. Psychisch-funktionelle Behandlung A2. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnostik Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

3 Psychische Störungen

3.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
PS2 Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen z. B. - Angststörung Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren z. B. - Essstörung Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen z. B. - Borderline-Störung	1. der emotionalen und Willensfunktionen 2. der Anpassungs- und Verhaltensmuster	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung	- Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit - Verbesserung der Tagesstrukturierung - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Selbstständigkeit in der Selbstversorgung - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verbesserung der Tagesstrukturierung	A. Psychisch-funktionelle Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

3 Psychische Störungen

3.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen, affektive Störungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/stukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
PS3 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen z. B. - postschizophrene Depression affektive Störungen z. B. - depressive Episode	1. des Denkens/der Denkinhalte 2. der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 3. der emotionalen und Willensfunktionen 4. der Verhaltensmuster 5. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktion	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 4. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit - Selbstständigkeit in der Selbstversorgung - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Verbesserung der Tagesstrukturierung - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A. Psychisch-funktionelle Behandlung B. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

3 Psychische Störungen

3.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
PS4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen z. B. - Abhängigkeitssyndrom	1. des Antriebs und des Willens 2. der Verhaltensmuster 3. der Merkfähigkeit und des Kurzzeitgedächtnisses 4. im Realitätsbewußtsein und in der Selbsteinschätzung	Einschränkung: 1. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 2. im Verhalten	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung - Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens - Verbesserung der Tagesstrukturierung - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer	A1. Psychisch-funktionelle Behandlung (in der Regel Behandlung in Gruppen) A2. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

3 Psychische Störungen

3.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)		
PS5 Dementielle Syndrome z.B. - Morbus Alzheimer, insbesondere im Stadium der leichten Demenz (CDR 0,5 und 1,0)	1. der Merkfähigkeit und des Kurzzeitgedächtnisses 2. der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen 3. der psychomotorischen Funktionen	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der Selbstversorgung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. der kognitiven Fähigkeiten 5. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Erhalt und Verbesserung der Selbstversorgung - Erhalt und Verbesserung kognitiver Funktionen - Erhalt und Verbesserung der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose A1. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung A2. Psychisch-funktionelle Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

IV. Maßnahmen der Ernährungstherapie

Inhaltsübersicht

- 1 Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen
- 2 Mukoviszidose

Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Ernährungstherapie

Erst-VO	= Erstverordnung
Folge-VO	= Folgeverordnung
+	= und (zusätzlich)
/	= oder (alternativ)

1 Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen

Indikation		Ziel der Ernährungstherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SAS Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen • wenn Ernährungstherapie als medizinische Maßnahme (gegebenfalls in Kombination mit anderen Maßnahmen) alternativlos ist, da ansonsten Tod oder Behinderung drohen Angeborene Enzymdefekte des Eiweißstoffwechsels, insbesondere - Phenylketonurie (PKU) - Tyrosinämie - Ahornsirupkrankheit - Ornithinämie - Propionazidurie - Methylmalonylazidurie - Isovalerianazidurie - Homocystinurie - Harnstoffzyklusdefekte - Glutarazidurie I Kohlenhydratstoffwechsels, insbesondere - Glykogenose I - Glykogenose III - Glykogenose VI / IX - Hereditäre Fructoseintoleranz - Galaktosämie - Glucose-Galactose-Malabsorption - Pyruvatdehydrogenase-Mangel - GLUT I Defekt Fett- und Energiestoffwechselstörungen, insbesondere - Glutarazidurie II - MCAD-Mangel	- Störungen des Eiweißstoffwechsels, - Störung des Kohlenhydratstoffwechsels, - Störung des Fettstoffwechsels oder - Störung des Energiestoffwechsels	- Stabilisierung und/oder Erhalt altersabhängig im therapeutischen Zielbereich liegender Stoffwechselparаметer - Altersgerechte geistige und körperliche Entwicklung - Vermeidung schwerer geistiger und/oder körperlicher Behinderungen und Tod - Vermeidung von Mangelversorgung - Vermeidung, Abmilderung und Therapie von Stoffwechselentgleisungen - bei Schwangeren: Vermeidung von embryonalen oder fetalen Schädigungen	Ernährungstherapie	Erst-VO und Folge-VO: • je nach Bedarf für maximal 12 Wochen Frequenzempfehlung: • nach Bedarf In der Ernährungstherapie sind keine behandlungsfreien Intervalle gemäß § 7 Absatz 5 Satz 1 der Richtlinie zu berücksichtigen.

1 Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen

Indikation		Ziel der Ernährungstherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
- VLCAD-Mangel - LCAD-Mangel - MTP-Mangel - CPT I - CPT II - Carnitintransportdefekt - Abetalipoproteinämie				

2 Mukoviszidose

Indikation		Ziel der Ernährungstherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
CF Mukoviszidose (Cystische Fibrose)	- kompensierter normaler Ernährungszustand - Gedeihstörung oder Gewichtsverlust - drohende Gedeihstörung oder drohender Gewichtsverlust - Gedeihstörung oder Gewichtsverlust im Zusammenhang mit sonstigen Organmanifestationen/ -Komplikationen • Pankreas • Leber und Gallenwege • Organtransplantation	- Erhalt des Normalgewichts - Vermeidung eines Gewichtsverlustes - Stabilisierung des Ernährungszustandes	Ernährungstherapie	Erst-VO und Folge-VO: • je nach Bedarf für maximal 12 Wochen Frequenzempfehlung: • nach Bedarf In der Ernährungstherapie sind keine behandlungsfreien Intervalle gemäß § 7 Absatz 5 Satz 1 der Richtlinie zu berücksichtigen.